

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 026731/2013/0040

A 8 – 6640/2013-29

Bearbeiterin A 16: Evelyn Muralter

Kulturausschuss

Bearbeiter A 8: Michael Kicker

Betreff: Fördervereinbarung Steirische Kulturveranstaltungen GmbH 2014 und Budgetverschiebungen VA 2014 versch.Kulturvereinigungen

Personal- Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

BerichterstatteIn:

Graz, 12.12.2013

Die aus Dornbirn stammende, gerichtlich zertifizierte Sachverständige Mag^a Drⁱⁿ Juliane Alton, die gemeinsam mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Tasos Zembylas die Evaluierung 2011 ausgearbeitet hatte, wurde beauftragt, eine Studie zur weiteren Umsetzung ausgehend von den Empfehlungen der Evaluierungen der Kulturförderung aus dem Jahr 2011 zu verfassen. Es sollte keine neue Evaluierung durchgeführt werden, sondern die sehr klaren Vorgaben aus der Evaluierung 2011 auf Umsetzung wie z.B. Senioritätsprinzip, Fair-Pay etc. untersucht sowie mit den Bewertungen der Fachbeiratsgremien aktualisiert werden.

Die Umsetzungsstudie

Für die Umsetzungsstudie wurden aktuelle kulturpolitische Parameter vertiefend beachtet bzw. bilden den Ausgangspunkt für die Überlegungen nach der zur Beschlussfassung vorgelegten dreijährigen Vertragslaufzeit.

Die Umsetzungsstudie selbst ist Bestandteil dieses Gemeinderatsberichtes (Beilage 1).

Die Parameter im Detail:

- künstlerisch-kulturelle Neudefinition einer urbanen Volkskultur;
- den sozialen Zusammenhang und die Qualität des Zusammenlebens stärken;
- Diversität in Beiräten, Gremien und Strukturen sollte gestärkt werden;
- Gendersensibilität verstärken;
- stärkere Kooperationen und Verschränkung der kommunalen/staatlichen Kulturstätten mit den freien TrägerInnen zur besseren Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen;
- Verbesserung des Zugangs zu Räumen und Orten für Produktion und Präsentation;
- Verstärkung des kulturpolitischen Auftrags innerhalb der kommunalen/staatlichen Kulturstätten im Sinne eines besseren Zusammenspiels zwischen kommunalen/staatlichen Kulturstätten und freien TrägerInnen.

Grundsätzlich beruhen, wie ausgeführt, die im Folgenden bezifferten Vorschläge auf Vorbewertungen der spartenspezifischen Fachbeiratsgremien, deren zusammenfassende Protokollierungen sich in der Umsetzungsstudie von Frau Drin Alton wiederfinden.

Für das kommende Jahr ist darüber hinaus eine Klausur vorgesehen, die für alle FachbeirätInnen des Kulturressorts ausgerichtet wird und die die Möglichkeiten einer künftig noch besseren Vergleichbarkeit über die Sparten hinaus zum Inhalt haben wird. Dies soll dann Teil der strategischen Ausrichtung über die drei Vertragsjahre hinaus sein und als Basis für die künftigen Fördervereinbarungen dienen.

Für die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH wird für 2014 ein Fördervertrag in Höhe von € 700.000,-- mit Auszahlungsterminen 15.2.2014 € 200.000,--, 15.4.2014 € 200.000,-- und 15.6.2014 € 300.000,-- zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Fördervertragsnehmerin hat die Möglichkeit, diese Jahres- oder kontinuierlichen Projektförderungen als Beiträge der Stadt Graz im Rahmen einer EU-Drittmittelfinanzierung zu definieren.

Für den Budgetbeschluss 2014 war eine genaue Dotation der Subkonten nicht möglich, da die Umsetzungsstudie bei der Budgetsitzung am 16.5.2013 noch nicht abgeschlossen war. Die aus den Ergebnissen notwendigen Budgetverschiebungen für jene Förderungen, die dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sind dem Antrag angeschlossen (Beilage 3).

Der Kulturausschuss sowie der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen daher gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 sowie § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 8/2012 den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Gesamtsumme für die Förderung der Steirischen Kulturveranstaltungen GmbH beträgt für 2014 € 700.000,--.

- 1) Die Auszahlung erfolgt zu den genannten Terminen.
- 2) Für den Budgetbeschluss 2014 war eine genaue Dotation der Subkonten nicht möglich, da die Umsetzungsstudie bei der Budgetsitzung am 16.5.2013 noch nicht abgeschlossen war. Für die notwendigen Budgetverschiebungen (Beilage 3) wird die Genehmigung erteilt.

Beilagen

Beilage 1 Umsetzungsstudie

Beilage 3 Budgetverschiebungen

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt 16:
Evelyn Muralter
elektronisch gefertigt

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt 8:
Mag^a Susanne Radocha
elektronisch gefertigt

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:
Patrizia Monschein
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter
der Mag. Abt 8:
Michael Kicker
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:
Dr. Peter Grabensberger
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Die Stadträtin für Kultur:
Lisa Rücker
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:
Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in
der Sitzung des Kulturausschusses am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung
des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen ☐ öffentl. ☐ nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

☐ bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

☐ einstimmig ☐ mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

☐ Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

Studie zur Umsetzung der Empfehlungen der Evaluierung der Kulturförderung 2011

Graz / Dornbirn im September 2013

AuftraggeberIn: Kulturamt der Stadt Graz

Auftragnehmerin: Drⁱⁿ Juliane Alton

Durchführungszeitraum: Juni – September 2013

Inhaltsverzeichnis

A.a Gerechtes Verfahren.....	4
A.b Auswirkungen der öffentlichen Förderungen und ihre Rechtfertigung.....	4
C.a. Zusammenfassung der Empfehlungen 2011.....	9
D.a Literatur bleibt außer Betracht.....	12
D.b Ohne Projektförderungen.....	12
D.c Ohne die Einrichtungen mit städtischer Beteiligung.....	13
D.d Vorgangsweise.....	14
E.a Ergebnis Theater 2013.....	17
Theater im Bahnhof.....	17
Verein zur Förderung der Kleinkunst Hin&Wider.....	17
Kleine Komödie/Kammerspiele Graz.....	17
dramagraz.....	18
Mezzanin-Theater.....	18
TaO!.....	18
theatermerz.....	18
Theater im Keller.....	19
uniT.....	19
Werkraumtheater.....	19
Das andere Theater.....	19
InterAct.....	20
TTZ Kulturverein Offszene Graz.....	20
Theater Asou.....	20
Internationale Sommerakademie.....	20
Lechthaler/Belic.....	20
Theater t'eig.....	20
Schaubühne.....	21
Theater Mundwerk.....	21
Arge La Strada.....	21
E.b Spartenübergreifendes.....	21
Akademie Graz.....	22
Intro-Graz-Spection.....	22
Steirische Kulturinitiative.....	22
BAODO.....	22
Verein Kunstgarten.....	22
Die Brücke.....	23
Rhizom.....	23
ESC Kunstverein.....	23
Forum Stadtpark.....	23
Kulturzentrum bei den Minoriten.....	24
KiG! Kultur in Graz.....	24
Elevate.....	24
IG Kultur Steiermark.....	24
Kulturvermittlung Steiermark.....	25
Verein JUKUS.....	25
E.c Bildende Kunst, Fotografie.....	25
Camera Austria.....	26
rotor.....	26

Grazer Kunstverein.....	26
next – Verein für Bildende Kunst.....	26
Verein ortlos architects.....	26
Muwa – Museum der Wahrnehmung.....	27
Schaumbad – Atelierhaus.....	27
Werkstadt Graz.....	27
HdA- Publikation.....	27
E.d Medienkunst.....	27
Medienturm – jetzt Halle für Kunst und Medien/Künstlerhaus.....	28
Mur.at.....	28
Diagonale.....	28
Berg-u.Abenteuerfilmfestival.....	28
E.e Kinder- und Jugendkultur.....	28
Free Future Forces.....	29
MAZ-Musikalisches Ausbildungszentrum.....	29
Jugendzentrum explosiv.....	29
Fum – Film und Medien Akademie.....	29
E.f Popmusik und Jazz.....	30
Gamsbart.....	30
Stockwerkjazz.....	30
Jazzkartell – Arge grazjazz.....	30
Royal Garden Jazzclub.....	31
Jazztett.....	31
Verein Zeiger und Friends of Spring.....	31
Mondobyondo - MusicAct.....	31
E.g Ernste Musik.....	31
AIMS.....	32
Grazer Domchor.....	32
Musikalische Jugend Österreichs - Jeunesse.....	32
Musikverein für Steiermark.....	32
Steirischer Sängerbund vocal.total – Chorverbund Steiermark.....	32
Grazer Concertchor Interpannon.....	33
Szene instrumental.....	33
Steirische Kulturveranstaltungs GmbH.....	33
ISO-Deutschlandsberg.....	33
Impuls – Vermittlung zeitgenössischer Musik.....	33
V:NM – Förderung und Verbreitung Neuer Musik.....	33
open music.....	34
E.h Tanz.....	34
@tendance.....	34
IG Tanz.....	34
Festival tanz schritt weise.....	35
Internationale Bühnenwerkstatt.....	35

Studie zur Umsetzung der Empfehlungen der Evaluierung der Kulturförderung 2011

A. Grundsätzliche Anmerkungen zur staatlichen Kulturförderung

„Der Diskurs über die kulturfördernden Aktivitäten des Staates reflektiert mitunter Grundfragen der sozialen Gerechtigkeit: Fragen der prozeduralen Gerechtigkeit [...] sowie Fragen über die Verteilung und Auswirkungen der öffentlichen Mittel,“ schreiben Tasos Zembylas und Peter Tschmuck in der Einleitung ihres grundlegenden Werks über den Staat als kulturfördernde Instanz.¹

A.a Gerechtes Verfahren

Es darf also einerseits gefragt werden, ob die Verteilung der öffentlichen Mittel im Kulturbereich aus prozeduraler Sicht gerecht erscheint. Um diesen Anspruch zu erfüllen, hat die Stadt Graz erhebliche Anstrengungen unternommen: Seit 2003 ist ein Beiratswesen entwickelt und stetig ausgebaut worden, das sich sorgfältig ausformulierte Kriterien² sowie Geschäftsordnungen gegeben hat. Die dazugehörigen Informationen sind transparent aufbereitet und für die Allgemeinheit sichtbar und nachvollziehbar.³

A.b Auswirkungen der öffentlichen Förderungen und ihre Rechtfertigung

Andererseits darf gefragt werden, ob die Verteilung der Fördermittel und ihre Auswirkung gerechtfertigt sind. Hier ist eine differenziertere Betrachtung notwendig.

Die Evaluierung 2011 orientierte sich an folgenden Aufgabenstellungen:

- Aktuelle kultur- und sozialpolitische Herausforderungen sollen aufgegriffen werden,
- Vielfalt und Innovation sollten nachhaltig gefördert werden.⁴

Die amtierende Kulturstadträtin Lisa Rücker hat die aktuellen Herausforderungen konkretisiert und erweitert:

- künstlerisch-kulturelle Neudefinition einer urbanen Volkskultur,
- den sozialen Zusammenhalt und die Qualität des Zusammenlebens stärken,
- Diversität, speziell innerhalb von Gremien und Strukturen, fördern,

¹ Tasos Zembylas / Peter Tschmuck (Hrsg): Der Staat als kulturfördernde Instanz, Innsbruck/Wien/Bozen, 2005: 9.

² Sie dazu Tasos Zembylas / Juliane Alton: Evaluierung der Kulturförderung in Graz, 2011: 8[im Weiteren nur Evaluierung 2011“]. http://kultur.graz.at/pdfs/studie_evaluierungstext.pdf.

³ <http://www.kulturserver-graz.at/>

⁴ Evaluierung 2011: 7; weitere, auf die Beiratsarbeit bezogene Aufgabenstellungen bleiben in der vorliegenden Umsetzungsstudie unberücksichtigt und sind einer vertieften Beschäftigung mit dem Fachbeiratswesen vorbehalten

- Gendersensibilität verstärken.⁵

Die formellen Basisanforderungen für die Verteilung und Verwendung öffentlicher Mittel bleiben dabei gewahrt, insbesondere die Fiskalgeltung der Grundrechte, das Effizienzgebot, die Achtung vor der Pluralität der Kultur sowie dem Selbstbestimmungsrecht der Bürger/innen, das Sachlichkeitsgebot...⁶

Die Kluft zwischen Ist-Zustand und Zielsetzung bzw. Soll-Zustand ist nicht unbeträchtlich. Gibt man sich dem gedanklichen Experiment hin, die Voraussetzungen für die Entwicklung einer pluralen urbanen Kulturlandschaft aufbauen zu wollen, würde das Ergebnis wohl teilweise anders aussehen als die aktuell existierenden kulturellen Gegebenheiten. Gewiss, wenn die finanziellen Mittel auf alle Sparten und Genres der Kunst und Kultur ausgeglichener verteilt würden, dann käme es nicht zu einer derartig hohen Konzentration der Fördermittel im Bereich der kommunalen Kultureinrichtungen und hier insbesondere auf die Gesellschaften der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und das Kunsthaus Graz.

Die aktuelle Ausgabenstruktur ist jedoch eine völlig andere, wie auch die Kulturberichte der Stadt Graz belegen; deshalb muss die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit und den Auswirkungen dieser Verteilungspolitik gestellt werden. Zu hinterfragen ist nicht nur die beständige Erhöhung des Jahresbudgets kommunaler Kulturbetriebe, sondern – vor allem in Bezug auf die Besucher/innen –, wer die Nutznießer/innen dieser Begünstigungspolitik sind. Handelt es sich um eine nicht ausgesprochene politische Absicht oder ist die städtische Kulturpolitik mit ihren aktuellen Zielen in der Defensive gegenüber der mehrhundertjährigen Tradition der genannten Kulturbetriebe und den Kreisen ihrer Fürsprecher/innen?

Eine lebendige und ausdifferenzierte Kulturlandschaft kann als öffentliches Gut betrachtet werden wie saubere Luft oder eine gute Verkehrsinfrastruktur, von der die Gemeinschaft über eine Vielzahl von Wirkungen profitiert (Lebensqualität, soziale Kohäsion, Standortfaktor).⁷ Doch während die öffentlichen bzw. städtischen Kulturbetriebe 85% der gesamten Kulturausgaben der Stadt Graz absorbieren, bleiben die restlichen 15% übrig, um an Hunderte aktive Künstler/innen, Kulturarbeiter/innen und gemeinnützige Kulturvereine verteilt zu werden. Wird also, naiv gefragt, der Wert ihrer künstlerischen und kulturellen Leistung so gering eingeschätzt? Oder ist die Stadt in der Lage, selbst einen wesentlich höheren und wertvolleren kulturellen Output anzubieten, der diese Verteilungspolitik rechtfertigt? Will man bestimmte soziale Gruppen mit einem entsprechenden Angebot gezielt befriedigen, die somit mehr profitieren und andere weniger? Greifen die am stärksten geförderten Betriebe tatsächlich die kultur- und sozialpolitischen Herausforderungen auf, die die Kulturpolitik als Leitthemen ankündigte? Stehen sie für Vielfalt und Innovation?

Die Evaluierung 2011 stellte eine Konzentration der Fördermittel auf kommunale Ein-

⁵ Im Gespräch am 11. Juni 2013 im Büro der Stadträtin

⁶ Siehe dazu ausführlich Zembylas in: Zembylas/Tschmuck 2005: 21

⁷ Stefan Huster: Neutralität – Subsidiarität – Pluralität. Prinzipien demokratischer Kulturpolitik. Kurzvortrag beim Bundeskongress der Kulturpolitischen Gesellschaft, 14.6.2013, Berlin

richtungen fest, die stärker ist als in den anderen Landeshauptstädten.⁸ Analysiert man die Daten aus den neuen Kulturberichten, so zeigt sich, dass diese Konzentration sich in der Zwischenzeit erwartungsgemäß noch verstärkt hat, das lässt sich auch für den kurzen Zeitabschnitt von 2011 bis 2013 sagen. Verantwortlich dafür ist in erster Linie die Größe der öffentlichen Betriebe, die wiederum hohe Personal- und Betriebskosten zur Folge hat. Auch die dazugehörigen arbeitsrechtlichen Regelungen und Verträge, die zu Inflationsanpassungen führen, verstärken die Kostendynamik und den Finanzierungsbedarf in der entsprechenden Größenordnung. Allfällige Zuwächse der Förderung für einzelne Künstler/innen und für private Kultureinrichtungen (Vereine) können mit der Zuwachsdynamik der Finanzierung öffentlicher Betriebe nicht mithalten.⁹

Klar ist, dass Faktoren wie Alter, Bildung und Herkunft entscheidend sind für die kulturellen Präferenzen der Bevölkerung. Wem kommt der Löwenanteil der Förderungen also tatsächlich zugute?

Den Älteren mehr als den Jüngeren: Ohne dies hier zu werten, lässt sich feststellen, dass z.B. das Opernpublikum sowie das Publikum für klassische Konzerte schnell altert. Binnen einer Generation ist es um zehn Jahre älter geworden, in Deutschland liegt der Altersdurchschnitt bei 57 Jahren¹⁰. Die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre hingegen sind kulturell bereits anders sozialisiert als ihre Eltern. Sie orientieren sich auch an den Angeboten nicht staatlicher Kultureinrichtungen wie an klassischen Kulturnitiativen, freiem Theater und Pop. Der für klassisches Musiktheater und klassische Konzerte ansprechbare Bevölkerungsausschnitt wird also schmaler werden. Die Problematik, dass Kinder und Jugendliche in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil wenig profitieren und Künstler/innen, die für Kinder und Jugendliche arbeiten, benachteiligt sind, kann hier nur angedeutet werden.

Welche sozialen Gruppen profitieren mehr? Eine gesellschaftliche Herausforderung, die sich im Kulturbereich zeigt, ist die „soziale Spaltung“. Eine Vielzahl von Untersuchungen¹¹ belegt: Der Besucher/innenanteil der formal höher Gebildeten liegt bei allen Kulturangeboten (nicht nur bei denen der „Hochkultur“) weiterhin deutlich über dem der formal weniger Gebildeten. Es gibt sogar Anzeichen dafür, dass diese soziale Spaltung sich eher verstärkt und keineswegs abgenommen hat.¹² Noch immer muss davon ausgegangen werden, dass etwa die Hälfte der Bevölkerung Kulturangebote, wie sie von der Stadt Graz gefördert werden, nicht annimmt und abseits medial vermittelter Kultur weitgehend kulturabstinent ist.¹³

Es ist nicht Gegenstand dieser Arbeit, die sozialen Auswirkungen von kultureller Abstinenz zu erörtern. Doch dass soziale Teilhabe ohne kulturelle Einbindung lückenhaft bleibt und Nachteile mit sich bringt, ist hinreichend belegt.¹⁴ Es kann also gesagt werden,

⁸ Evaluierung 2011: 5

⁹ Evaluierung 2011: 66f.

¹⁰ Norbert Sievers: Die unzulängliche Zugänglichkeit der Kultur. Kulturelle Teilhabe und Sozialstruktur. Keynote zur Podiumsdiskussion „KULTUR FÜR WEN?“ 1.2.2011 in Wien

¹¹ z.B. IFES Kulturstudie 2007, Eurobarometer Kultur 2007, Kulturstudie Vorarlberg 2010

¹² Horst W. Opaschowski, 2009: Deutschland 2030. Wie wir in Zukunft leben.

¹³ Siehe z.B. IFES Kulturstudie 2007, Kulturstudie Vorarlberg 2010

¹⁴ Siehe dazu klassisch Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen

dass öffentliche Kulturförderung im Allgemeinen eine Verteilung von den unteren zu den oberen sozialen Schichten darstellt, dies umso mehr, wenn große Summen für „klassische Hochkultur“ verwendet werden.

Greifen die am stärksten geförderten Betriebe tatsächlich die kultur- und sozialpolitischen Herausforderungen auf? Es gibt Anstrengungen und Versuche der Einrichtungen, das zu tun. Die Politik kann hier eine Vermittlerinnenaufgabe übernehmen. Doch diese Bemühungen scheitern nicht zuletzt auch am Selbstverständnis des Publikums, das in seiner kulturellen Praxis mehr die Distinktion sucht als die Integration und das sich eher über Merkmale wie Kennerschaft und Ansprüche an Virtuosität definiert als über ein „Kultur für alle“-Verständnis. Zudem eignen sich die strukturellen Voraussetzungen und das Repertoire nicht unbedingt für flexibles, zeitnahes Reagieren auf aktuelle Erscheinungen. Auch der Anspruch, zeitgenössische Kunst zu popularisieren, was den gut ausgestatteten Häusern auch aufgrund ihrer Marketingkraft und ihrer öffentlichen Präsenz am ehesten gelingen könnte, scheitert mitunter an den Präferenzen des angestammten Publikums.

Stehen sie für Vielfalt und Innovation? Für diese Frage gilt Ähnliches: Auch dort gibt es Widerstand des Publikums, insbesondere, was das Repertoire betrifft, aber auch was Umsetzungsformen betrifft. Seit sich das freie Theater vom „Schauspielbeamtentum“ (Rolf Schwendter) emanzipiert hat, kommen Innovationen aus dem freien Theater und werden – oft gern und mit intensivem Interesse – von großen Bühnen aufgegriffen, meistens nachdem renommierte Festivals die ersten Schritte gesetzt haben.

Urteilkraft. Frankfurt am Main 1982; aktueller: Terkessidis. Mark: Interkultur. Frankfurt am Main 2011.

B. Fragen der Marktordnung

Es gilt als eine zentrale staatliche Aufgabe, Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen Aktivitäten vorzugeben, die für alle Akteur/innen Geltung haben. Es muss in einem weiteren Schritt aber auch darum gehen, negative Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklungen wie etwa Monopolbildung oder sonstige Einschränkungen des Marktzugangs für neu eintretende Akteur/innen zu verhindern.

Auch wenn der Kulturbereich zu keinem Zeitpunkt der neueren Geschichte als klassischer Gütermarkt verstanden werden kann, ist es dennoch bemerkenswert, dass in diesem Bereich, wo der Staat als wichtigster Akteur tätig ist, die Zugangs- und Arbeitsbedingungen für Kulturanbieter/innen derartig unterschiedlich sind wie in der Kultur – und dies völlig unabhängig von der jeweiligen ideologischen Ausrichtung der Exekutivgewalt.¹⁵

Dass in Österreich (und vielen anderen Ländern) auf allen Ebenen der Verwaltung der Staat wichtigster Akteur im kulturellen Markt ist, ist unbestritten. Der „freie“ Markt als solcher, wo mehr oder weniger ohne staatliche Unterstützung agiert wird, ist schwach entwickelt: Es gibt einen Kunsthandel, es gibt einen kommerziellen Musikmarkt mit Konzerten und Tonträgern, es gibt einen marktwirtschaftlichen Filmbereich und einen Buchmarkt. Doch Bereiche wie Theater, klassische Musik, Literaturproduktion, bildende Kunst, Filmkunst, kulturelle Bildung... sind weitgehend von staatlicher Förderung abhängig und könnten ohne diese nur in äußerst bescheidenem Umfang stattfinden.

Der Staat agiert als Träger eigener kultureller Einrichtungen und als Förderer privater kultureller Initiativen, die von einzelnen Künstler/innen oder von privaten Vereinen getragen werden. Während der Staat als Eigentümer von Gesellschaften eine Vielzahl von Regelungen und Standards (z.B. auch Kollektivverträge) einhält, herrscht im privaten Bereich eine relative Regellosigkeit. Dies führt zu höchst unterschiedlichen Produktions- und Arbeitsbedingungen für Kreative, je nachdem, ob sie für eine staatliche oder eine private Einrichtung tätig sind. Das führt auch zu einer höchst unterschiedlichen öffentlichen Präsenz und in der Folge auch zu einer höchst unterschiedlichen statistischen Dokumentation.¹⁶ Beabsichtigt sind diese Differenzen nicht, doch sie haben eine Vielzahl von negativen Auswirkungen für die Entwicklung und den Fortbestand einer vielfältigen und lebendigen Kulturlandschaft.

¹⁵ Die Maxime „Mehr Privat – weniger Staat“, die z.B. der ÖVP Staatssekretär für Kunst in den Jahren 2000 – 2006 für sich in Anspruch genommen hat, führte nicht dazu, dass private Kultureinrichtungen gegenüber den staatlichen an Boden gewannen.

¹⁶ Die Statistik Austria zählt in ihrer Kulturstatistik z.B. nur die Besucher/innen von Bundes-, Landes- und Stadttheatern sowie jene der Wiener Privattheater und der Vereinigten Bühnen Wien, nicht jedoch jene der freien Theater.

C. Fragen zur Umsetzung der Evaluierung 2011

Im Sommer 2013, zwei Jahre nach der umfangreichen Evaluierung der Kulturförderung in Graz 2011¹⁷, war eine Nachschau fällig, inwieweit die Analysen und Empfehlungen aus dieser Evaluierung sich in der aktuellen Fördertätigkeit der Stadt Graz im Kulturbereich widerspiegeln.

Die Ergebnisse jener Evaluierung waren mit Interesse und mit breiter Zustimmung aufgenommen worden. Sowohl Kulturschaffende und Repräsentant/innen von Kultureinrichtungen als auch Kulturpolitiker/innen und deren Beratungsgremien konnten den dargelegten Förderprinzipien viel abgewinnen, wenn auch deren unmittelbare Umsetzung teilweise als schwierig angesehen wurde. Zwei Empfehlungen, deren Umsetzung auch binnen kurzer Frist realisierbar erscheint, waren die Abmilderung der negativen Auswirkungen des Senioritätsprinzips und das Zurechtrücken von sonstigen nicht inhaltlich begründeten Unterschieden der Subventionshöhen für vergleichbare Einrichtungen. Auf diese kurzfristig umsetzbaren Ziele konzentrieren sich die folgenden Überlegungen.

Sie bauen unmittelbar auf den Ergebnissen der Evaluierung 2011 auf und haben diese – auch bezogen auf einzelne Förderungen im Bereich der mehrjährigen Förderverträge – unmittelbar im Blick. Die Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen wird daher an dieser Stelle wiederholt:

C.a. Zusammenfassung der Empfehlungen 2011

1. Das Problem der Förderungssymmetrie:

In Graz hat sich eine große Förderungsasymmetrie zwischen öffentlichen Kulturbetrieben und privaten, nicht gewinnorientierten Kulturorganisationen etabliert – der Anteil der Förderung öffentlicher Kulturbetriebe in der Sparte Darstellende Kunst liegt bei 95%, in der Bildenden Kunst bei 90% und in der Sparte Literatur bei 81%. Insgesamt bekommen die Kulturorganisationen, an denen Graz Allein- oder Mitgesellschafter ist, 85% aller kommunalen Kulturausgaben. Dieser Anteil ist größer als in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck und Bregenz. Die negativen nicht intendierten Effekte der hohen Konzentration der Förderungsmittel auf die stadteigenen Kulturorganisationen sind Wettbewerbsverzerrung, Innovationshemmung und Entwicklungsverhinderung durch Unterdotierung aller anderen Bereiche. Es empfiehlt sich ein über mehrere Jahre bewerkstelligter Transfer einer substanziellen Fördersumme von der Theaterholding und vom Kunsthaus zum Förderbudget der nicht staatlichen Fördernehmer/innen.

2. Die Stärkung des Mittelbaus

Graz hat einige große Kulturorganisationen mit internationaler Ausstrahlung und viele sehr kleine Organisationen. Der „Mittelbau“, das sind Organisationen mit einem Budget von mindestens 300.000 €, fehlt weitgehend. Aber gerade solche Organisationen sind in der Lage, innovative Projekte und experimentelle Versuche aus Graz, die zuerst in

¹⁷ Tasos Zembylas, Juliane Alton, 2011: Evaluierung der Kulturförderung in Graz, http://kultur.graz.at/pdfs/studie_evaluierungstext.pdf.

kleineren Kontexten gezeigt werden, aufzugreifen und diese einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren, und zwar lange bevor sie von den großen Kulturflaggschiffen wahrgenommen werden. Die Entwicklung des „Mittelbaus“ wird jedoch durch die bestehende Förderungsasymmetrie und die quasi Monopolstellung der „Majors“ verhindert.

3. Das „Senioritätsprinzip“

Die Förderung von Innovation und nachhaltiger Entwicklung in Kunst und Kultur wird durch die stillschweigende Wirksamkeit des sogenannten Senioritätsprinzips konterkariert. Damit ist gemeint, dass die Höhe der Förderung einer Organisation tendenziell in einer positiven Relation zum Alter dieser Organisation steht.

4. All-inclusive als Prinzip

Institutionelle Fördernehmer/innen mit ein- oder mehrjährigen Förderverträgen sollen künftig nur „all-inclusive“-Anträge stellen dürfen. Denn Projektförderungen sind ein Förderinstrument, das für Förderwerber/innen mit geringerem Institutionalierungsgrad entwickelt wurde.

5. Der Ausbau der Projektförderungen

Direkt produktionswirksame Förderungen für Projekte und Einzelpersonen (derzeit anteilmäßig bei 10% von jenen Förderungsmitteln, die an wirklich Private gehen) dürfen nicht weiter sinken. Sie stimulieren das Kreativpotenzial der Kunst- und Kulturproduktion und eröffnen einen kulturpolitischen Gestaltungsspielraum für die Stadt. Anzustreben ist ein wesentlich höherer Anteil.

6. Die Förderung experimenteller zeitgenössischer Kunst durch verstärkten Diskurs

Neuere Kunstformen (z.B. experimentelle Musik, Medienkunst, performative Formen wie Tanz) könnten stärker gefördert werden, denn diese Formen sind vom Marktversagen am intensivsten betroffen. Zur Verbesserung ihrer öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung sind Kunstkritik und Kunstdiskurs unabdingbar.

7. Kommerzielle Einrichtungen und Projekte

Für kommerzielle, selbsttragende Kulturveranstaltungen besteht keine Fördernotwendigkeit. Eine genauere Analyse und betriebswirtschaftliche Gesamtbetrachtung der größeren institutionellen Fördernehmer/innen sowie eine strengere Kontrolle der Abrechnung (insbesondere der gewinnorientierten GmbHs) ist empfehlenswert.

8. Die Prekarisierung als Problem

Die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse der Künstler/innen und Kulturschaffenden hat mehrere Gründe. Die kommunale Kulturpolitik kann durch verschiedene Maßnahmen, die auf die Ursachen solcher Fehlentwicklungen abzielen, die soziale und ökonomische Situation der Kulturschaffenden verbessern und somit Graz als attraktiven Arbeitsplatz für Kreative festigen.

9. Anreize in den Bereichen Interkultur, Kinder und Jugend

Generell könnten Angebote, die die interkulturelle Verfasstheit der Gesellschaft thematisieren, stärker gefördert werden. Auch Angebote im Bereich Kinder- und Jugend-

förderung sind in manchen Sparten rar. Dort, wo solche Angebote fehlen, könnte die Kulturpolitik z.B. mittels Ausschreibung selbst Anreize schaffen.

D. Das Arbeitsfeld (Aufgabe und Methode) der vorliegenden Umsetzungsstudie

Die nun vorliegende Studie ging den analytischen Ergebnissen und Empfehlungen der Evaluation 2011 nach und überprüfte, wie weit deren Empfehlungen umgesetzt werden konnten. Der Fokus lag allerdings nur auf einem begrenzten Ausschnitt der Kulturförderung:

nämlich auf den mehrjährigen Förderverträgen für die Jahre 2014 bis 2016 in folgenden Sparten, die in Graz von Fachbeiräten inhaltlich betreut werden:

- Theater
- Spartenübergreifendes
- Bildende Kunst, Fotografie
- Medienkunst
- Film
- Kinder- und Jugendkultur
- Popmusik
- Ernste Musik
- Tanz

D.a Literatur bleibt außer Betracht

Der Bereich Literatur wurde bewusst ausgespart, weil die Fragestellungen in diesem Feld in anderer Form bearbeitet werden sollen. Die Situation der Literatur in Graz ist eine besondere: Es gibt Förderverträge mit vier Literaturzeitschriften, die gemeinsam mit dem Literaturhaus die Förderung der Literaturszene in Graz weitgehend bestimmen. Es soll den Literat/innen selbst die Möglichkeit gegeben werden, herauszuarbeiten und zu erklären, welche Formen von Förderung ihre Tätigkeit und ihren Erfolg – wie immer sie diesen definieren – am besten unterstützen könnten. Es soll dabei durchaus auch um die Frage gehen, inwieweit die Veröffentlichung literarischer Werke in der gedruckten Zeitschrift im heutigen Literaturbetrieb einem Werk und seinem/seiner Autor/in weiter zu helfen vermag. Es soll auch die Frage gestellt werden, ob Stipendien, Preise und aktuelle Präsentationsformen zur Lebendigkeit der Literaturszene der Stadt entsprechend den Erwartungen beitragen.

D.b Ohne Projektförderungen

Projektförderungen sind ein oft unterschätzter Bereich der Kulturförderung, weil er im Regelfall einen geringen Anteil der Fördersummen ausmacht, weil er berechtigterweise oft einfacheren Vergaberegeln unterliegt und weil – aus den oben genannten Gründen – das Prestige der Projektförderungen geringer ist als jenes der namentlichen Förderung, der Fördervereinbarungen und der Finanzierung auf Basis von städtischer Beteiligung.

Projektförderungen sind jedoch, wie bereits erwähnt, für die künstlerische Innovation unabdingbar und für den künstlerischen Nachwuchs absolut erforderlich. Diese beiden Aussagen sind keineswegs gleichzusetzen. Künstlerische Innovation erfolgt sowohl durch etablierte Künstler/innen und Kulturschaffende als auch durch junge, „nachwachsende“ Künstler/innen. Sie erfolgt im Allgemeinen aber selten im Rahmen etablierter Einrichtungen. Deshalb ist es notwendig, dass für eine spontane Idee, eine erst im Ansatz spürbare gesellschaftliche Entwicklung oder sonstige Impulse, die künstlerisch bearbeitet werden wollen, schnell und flexibel Projektmittel zur Verfügung stehen.

Um das geringe Prestige und die Unsicherheit, die mit Projektförderung im Regelfall einhergehen, ein Stück weit auszugleichen, soll eine bisher nicht angewandte Maxime zur Anwendung kommen: Projektmittel sollen bei der Empfehlung durch die Fachbeiräte in der Höhe so dotiert werden, dass die künstlerischen Vorgaben im vollen Umfang realisiert werden und die künstlerische und kulturelle Arbeit angemessen remuneriert wird.

Dies soll einerseits einen Anreiz geben, sich um Projektmittel (statt um Förderverträge) zu bewerben, dies soll die mangelhafte soziale Absicherung der künstlerischen Arbeit ein Stück weit abfangen, und das soll drittens die innovative Arbeit speziell fördern.¹⁸ Dafür werden auch künftig in erster Linie die Fachbeiräte verantwortlich sein.

D.c Ohne die Einrichtungen mit städtischer Beteiligung

Aus der Evaluierung 2011 und aus den einleitenden Ausführungen der hier vorliegenden Studie geht deutlich hervor, welche problematischen Auswirkungen die Förderasymmetrie in Graz hat. Empfohlen wurde der Transfer von Fördermitteln in der Höhe von 1% der Förderung der Theaterholding zum Förderbudget der nicht staatlichen Theater, was für Letztere eine spürbar positive Auswirkung hätte.¹⁹

Solange die Umsetzung dieser Empfehlung, die von vielerlei Umständen abhängig ist, – auch von der Laufzeit von Verträgen und der Abstimmung mit politischen Partner/innen im Land Steiermark – auf sich warten lässt, können andere Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Zunächst geht es um eine am Gemeinwohl orientierte Auffassung vom Zweck der Fördermittel. Auch wenn ein Finanzierungsvertrag einer GmbH im öffentlichen Eigentum mit Gebietskörperschaften dazu führt, dass Geldmittel rechtlich in den Besitz der GmbH übergehen, bleiben die Mittel weiterhin „öffentlich“. Wenn diese Geldmittel also dazu verwendet werden, zum Beispiel notwendige Infrastruktur (Räume, Software, Werbemittel, Ausstattungsgegenstände...) zu erwerben, spricht alles dafür, dass das Erworben auch von anderen öffentlich geförderten Kultureinrichtungen genutzt werden kann. Praktiziert wird diese Haltung von den kommunalen Kulturbetrieben in Ansätzen.²⁰ Eher agieren private Theatereinrichtungen in dieser Weise, zuvorderst das Theater im Bahnhof.²¹ Um in der Frage gemeinsamer Nutzung von Ressourcen über die ersten Ansätze

¹⁸ Sie dazu auch Evaluierung 2011: 70ff

¹⁹ Evaluierung 2011: 28

²⁰ Indem z.B. die Probabühne des Schauspielhauses zur Verfügung gestellt wird.

²¹ Kooperationen zwischen kommunalen und privaten Kultureinrichtungen gibt es in Sachsen, wo z.B. das Gewandhausorchester Leipzig schon gemeinschaftlich mit dem Haus Steinstraße koproduziert hat

hinaus zu kommen, bedarf es einer Bestandsaufnahme dessen, was der einen Seite nützlich sein könnte und was die andere Seite zur gemeinschaftlichen Nutzung anbieten kann. In solche Überlegungen sollten Personalressourcen durchaus mit einbezogen werden. Theaterpädagog/innen und Kulturvermittler/innen großer Häuser könnten durchaus die Aufgabe bekommen, das kulturelle Angebot einer ganzen Sparte als Arbeitsfeld zu beackern. Auch hier kann die Kulturpolitik einer Vermittler/innenrolle übernehmen.

Es wird künftig auch sinnvoll sein, die derzeitige Stellung der kommunalen Kulturbetriebe im gesamten Gefüge der Kultureinrichtungen abzuklären und über eventuelle Neuausrichtungen oder Anpassungen nachzudenken; dies sowohl mit Bezug auf die betrieblich-technische Abwicklung, auf das Besucher/innenfragment als auch in Bezug auf die künstlerischen Inhalte. Das muss als gesondertes Projekt angesehen werden, dessen Fragestellungen und Zielsetzungen noch auszuarbeiten wären.

D.d Vorgangsweise

Gemeinschaftlich mit den Fachbeiräten und mit Konsulent/innen hat die Verfasserin (Co-Autorin der Evaluierung 2011) im Verlauf des Juli 2013 im Kulturamt der Stadt Graz die bestehenden mehrjährigen Förderverträge sowie Anträge auf neue Förderverträge begutachtet. Zugrunde gelegt wurden auch Akten wie Jahresberichte und Abrechnungen der Förderwerber/innen der Jahre 2011 und 2012.

Soweit Fachbeiratsmitglieder nicht persönlich anwesend sein konnten, wurden sie um schriftliche Äußerungen zu den vorliegenden Anträgen gebeten.

Für die Bereiche Bildende Kunst, Foto und Medien wurde Mag.^a Gertrude Moser-Wagner als Konsultantin beigezogen, 1953 in der Steiermark geborene Bildhauerin und Konzeptkünstlerin mit reicher Erfahrung im Bereich Kunst im öffentlichen Raum.²²

Für den Bereich Populärmusik wurde Stefan Haslinger als Konsulent beigezogen, Mitarbeiter des Kulturamts der Stadt Wels, langjähriger Obmann des Vereins Waschaecht und Aktivist im Schlachthof Wels, der auch viele Jahre als Interessenvertreter bei der Kulturplattform Oberösterreich und bei der IG Kultur Österreich tätig war.²³

ebenso wie das Gerhart Hauptmann-Theater in Zittau mit privaten Vereinen. Hierzulande ist geplant, in den Kartenvertrieb der Vorarlberger Kulturhäuser auch private Kultureinrichtungen aufzunehmen.

²² <http://www.moser-wagner.com/>

²³ <http://www.waschaecht.at/>, www.schlachthofwels.at, www.kupf.at, igkultur.at

E. Empfehlungen 2013 betreffend die mehrjährigen Fördervereinbarungen

Die mehrjährigen Förderverträge machen einen beträchtlichen und auch inhaltlich wichtigen Teil der Kulturförderung der Stadt Graz aus. Je nach Sparte werden zwischen 66% (Literatur) und 100% (Festivals und Großveranstaltungen) im Rahmen von mehrjährigen Förderverträgen vergeben. Insbesondere im ohnehin eher dominanten Theaterbereich machen die mehrjährigen Förderverträge über 80% der Förderungen aus.²⁴ In diesem Bereich werden auch unerwünschte Effekte wie das Senioritätsprinzip besonders negativ spürbar, da es mehr an das Alter einer Institution gebunden ist als an das Lebensalter einer Künstler/in. Deshalb bietet sich dieser Bereich als wirksames Arbeitsfeld für eine eher kurzfristige Umsetzung an.

Tatsächlich wird aus den Förderentscheidungen für die Jahre 2011 und 2012 schon sichtbar, dass die Fachbeiräte sich entsprechend einer Empfehlung der Evaluierung 2011 darum bemühen, die Einzelbewertung der Arbeit von Künstler/innen und Kultureinrichtungen in einen Zusammenhang mit der Performance der jeweiligen Sparte (Szene) zu stellen. Es hat also bereits Anpassungen in dem Sinn gegeben, dass Künstler/innen und Kultureinrichtungen, die in der „gleichen Liga“ spielen, entsprechend ähnliche Förderbeträge zugesprochen wurden. Eine weitere, in der Evaluierung 2011 angeregte kulturpolitische Betrachtungsweise hat ihren Niederschlag gefunden, indem Fachbeiräte entsprechend dem Solidaritätsprinzip dazu übergegangen sind, Steigerungen der Förderbeträge eher kleineren, stärker unter der Prekarisierung leidenden Kultureinrichtungen zuzubilligen als Einrichtungen mit höheren Förderverträgen, die tendenziell einen größeren Bewegungsspielraum besitzen.

Eine Kultureinrichtung entwickelt sich in Richtung des in der Evaluierung 2011 vermissten Mittelbaus. Durch das Zusammenwachsen von Künstlerhaus und Medienturm zur Halle für Kunst und Medien ist eine Einrichtung entstanden, die eine innovationsfördernde Funktion erfüllen kann, indem sie jungen Künstler/innen als Sprungbrett dient.²⁵

Das Prinzip „all-inclusive“ ist weitgehend umgesetzt. Dass bestimmte Einrichtungen und Projekte, vor allem aber Großveranstaltungen, zusätzlich zur Kulturförderung Beiträge aus anderen Ressorts erhalten, ist inhaltlich konsequent und sinnvoll, dem geforderten „all-inclusive“ Prinzip innerhalb des Kulturressorts steht dies nicht entgegen.

Mit dem „Fair Pay“-Zuschlag wird der Entwertung von Förderverträgen durch die Inflation und damit der Prekarisierung von Künstler/innen und Kulturschaffenden entgegengewirkt. Zugleich beinhaltet dieser Versuch einer regelmäßigen Valorisierung von Förderverträgen eine Aufwertung der privaten Kultureinrichtungen gegenüber den staatlichen, denn für Letztere steht die regelmäßige Valorisierung außer Frage. Prekäre

²⁴ Evaluierung 2011: 71

²⁵ Kleinere Organisationen dienen als „Brutstätten“ und Inkubatoren, mittlere Einrichtungen können eine Sprungbrettfunktion erfüllen, indem sie mit jungen Künstler/innen am zeitgenössischen „Kanon“ mitwirken, Flaggschiffe stabilisieren bereits vorhandene Erfolge und arbeiten an deren Popularisierung, so sieht die Evaluierung 2011: 18, 34 idealtypisch die Funktionen der drei Ebenen.

Arbeitsbedingungen der Künstler/innen und Kulturschaffenden bewirken eine schleichende Entprofessionalisierung und sind somit innovationsschädlich.

Eine klare Äußerung zur Frage der verstärkten Gendersensibilität wäre im Zuge dieser Umsetzungsstudie nur mit erheblichem Aufwand möglich gewesen, da nicht die Förderungen von klar zuordenbaren Einzelpersonen im Blickfeld standen sondern die mehrjährigen Fördervereinbarungen, die von Körperschaften und Gruppen in Anspruch genommen werden. Als wichtiger Zwischenschritt ist die Anerkennung bzw. Einforderung von sozialen Mindeststandards (Mindestgagen IG Freie Theaterarbeit, Gehaltschema / Honorarrichtlinien IG Kultur) durch die Fachbeiräte zu sehen, denn von solchen Standards profitieren überwiegend Frauen.

Ein weiterer – durchaus grundsätzlicher – Schritt erfolgt im Zuge dieser Umsetzungsstudie: Für die bislang so genannten „namentlichen Förderungen“ wird ein klarer Zweck definiert. Viele Gebietskörperschaften kennen die „Förderung der Jahrestätigkeit“ als einen Zwischenschritt zwischen Projekt- und mehrjähriger Förderung, was oft der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung künstlerischer und kultureller Arbeit besser entspricht als der Sprung vom Projekt zur „Institution“ mit mehrjähriger Fördervereinbarung. In der Evaluierung 2011 wurden die namentlichen Förderungen noch als formale Ungleichbehandlung der Antragsteller/innen kritisiert, weil sie vom zuständigen politischen Referenten direkt entschieden wurden.²⁶

Die vielleicht wichtigste Neuerung im Zuge dieser Umsetzungsstudie steht damit in Zusammenhang: Wenn auch die transparente Arbeitsweise des Kulturressorts vom Rechnungshof der Stadt Graz ausdrücklich gelobt wird, so wurden Förderentscheidungen doch erst im Nachhinein in den Kulturberichten veröffentlicht und regelmäßig im Rahmen von Evaluierungen überprüft. Die Fachbeiräte formulieren zwar schon seit vielen Jahren – oft sehr griffige – Begründungen für ihre Förderempfehlungen, doch diese wurden nur der betroffenen Antragsteller/in zugänglich gemacht. Es spricht jedoch nichts dagegen, dass künftig Empfehlungen und Begründungen veröffentlicht werden, so wie dies bereits bei einigen Förderinstrumenten in Österreich der Fall ist.²⁷ Für die betroffenen Antragsteller/innen ist dies hilfreich, um die Sichtweise der Fachbeiräte besser zu verstehen und die eigene Arbeit eingebettet in die gesamte Szene einschätzen zu können. Für den/die zuständige/n politische/n Referenten/Referentin bedeutet dies keinen Eingriff in seine/ihre Kompetenzen, vielmehr wird es künftig notwendig sein, abweichende Entscheidungen ebenfalls zu begründen, womit die formale Gleichbehandlung und das verfassungsmäßige Sachlichkeitsgebot erfüllt werden.²⁸

Eine Voraussetzung dafür, dass das Problem der Förderasymmetrie in Angriff genommen werden kann, ist die Bündelung der Kulturkompetenzen in einer Hand. Lag 2011 die Zuständigkeit für die stadt eigenen Betriebe (und damit für den Löwenanteil der Kulturförderung!) im Finanzressort, so ist nunmehr die Kulturstadträtin auch für die Theater-

²⁶ Evaluierung 2011: 73

²⁷ Innovationstopf der Kulturplattform Oberösterreich, TKI Open der Tiroler Kulturinitiative, Innovationspreis der IG Kultur Wien. Bei der Vergabe dieser öffentlichen Mittel durch private Vereine finden die Jurysitzungen öffentlich statt.

²⁸ Art. 7 B-VG

holding Graz/Steiermark GmbH und das Kunsthaus Graz verantwortlich.

Die stärkere Kooperation und Verschränkung der kommunalen Kulturstätten mit den freien Träger/innen zur besseren Nutzung von vorhandenen Infrastrukturen, insbesondere von Räumen, wird der nächste wichtige Arbeitsschritt sein. Der Mangel an erschwinglichen Räumen für Produktion und Präsentation ist nach wie vor ein Problem fast aller Sparten. Eine Verbesserung kann durch die Verstärkung des kulturpolitischen Auftrags innerhalb der kommunalen Kulturstätten im Sinne eines besseren Zusammenspiels zwischen kommunalen und privaten Kulturstätten erreicht werden (siehe auch Abschnitt D.c).

E.a Ergebnis Theater 2013

Die Szene in Graz ist herausragend. Ein erfolgversprechender Faktor scheint die gegenseitige Anerkennung und die Kooperationsfähigkeit österreichweit zu sein, die sich auch in gemeinsam genutzten Strukturen zeigt.

Theater im Bahnhof

Der Fachbeirat anerkennt weiterhin die noch stärker gewordene Positionierung des TiB im Sinne eines urbanen Volkstheaters. In ihrer beispielhaften Produktivität haben die Ensemblemitglieder und der Verein selbst auch „den Mut zu scheitern“, zu lernen und sind sich nicht zu schade, gegebenenfalls aus eben diesem Scheitern positive Konsequenzen zu ziehen. Dieses Scheitern ist also verbunden mit einer hohen Professionalität und dem permanenten Drang zur Weiterentwicklung. Das TiB wirkt befruchtend auf die gesamte freie Szene bis hin zu den Kooperationen mit dem Schauspielhaus und über die Sparte Darstellende Kunst hinaus. Dem TiB gelingt es, breite Publikumsschichten auf verschiedenen Ebene anzusprechen, indem das Theater sowohl Theater-spezialist/innen für sich interessiert als auch neues Publikum generiert.

Bestmögliche Förderung empfohlen.

Verein zur Förderung der Kleinkunst Hin&Wider

Hin&Wider hat sich zu einem Fixpunkt in der österreichischen Kleinkunstszene entwickelt, wobei die vor zwei Jahren erhobene Forderung der Nachwuchsarbeit erfüllt ist.

Förderung unbedingt aufrecht erhalten.

Kleine Komödie/Kammerspiele Graz

Für den Fachbeirat steht die Kleine Komödie mit ihrem Anspruch, klassisches Boulevard-

theater zu machen, nicht als Teil der freien Szene da. Kritisch wird vermerkt, dass zwar professionelles Kunsthandwerk auf technischem gutem Niveau angeboten wird, aber keine künstlerische Kreativität im Sinne der freien Szene vorliegt. Auf Beispiele wie das vermittelte Rollenbild der Frau will der Fachbeirat aufgrund der grundsätzlichen kulturpolitischen Zugänge erst gar nicht eingehen.

Weiterhin aus Sicht des Fachbeirat keine Fördernotwendigkeit.

dramagraz

Aufbauend auf der Bewertung 2011 erkennt der Fachbeirat weiterhin die sehr hohe Qualität dieses poetischen Autor/innentheaters, was allerdings nicht immer unbedingt mit dem selbstformulierten Einleitungsstatement eines gesamteuropäischen Theaterkontextes zu tun hat. Allerdings wäre ein solcher umfassender Anspruch für den Fachbeirat nicht notwendig, da die jedenfalls bewiesene geografische Breite des mitteleuropäischen Raumes durchaus ausreicht. Positiv aufgenommen wird die in den letzten beiden Jahren erfolgte Öffnung des Ortes sowie die Weitergabe der eigenen Theaterkenntnisse und Erfahrungen an jüngeren Kolleg/innen.

Förderung beibehalten.

Mezzanin-Theater

Die BeiratInnen sehen ihre Formulierungen aus 2011 auch in der aktuellen Theaterarbeit bestätigt. Es entsteht das Gefühl, dass das Engagement des Theaters noch weiter verstärkt wurde. Mezzanin reagiert immer aktuell auf Diskurse im gesellschaftlichen Leben. Darüber hinaus gibt es eine Öffnung zu anderen künstlerischen Sparten – als Beweis für die unverzichtbare Rolle eines „Inklusivtheaters“.

Steigerung wird empfohlen.

TaO!

Für den Fachbeirat steht außer Streit, dass das TaO seit 2011 durch aktuelle Akzente, immer am Puls der Zeit, positiv auffällt und sich noch stärker mit seiner Jugendarbeit profilieren konnte. Allerdings sieht der Beirat die Problematik, dass sich das TaO trotz gesteigerter Qualität gegenüber Mitbewerber/innen mit Blick auf Schulen und Öffentlichkeitsarbeit ungleich schwerer tut. Stücke von renommierteren Jugendbuchautor/innen verkaufen sich einfach leichter als selbst erarbeitete und aktuell reflektierte Theaterstoffe.

Nach Möglichkeit höhere Förderung.

theatermerz

Gerade in der letzten Zeit gab es eine erfreuliche Produktionssteigerung in bewährter

Qualität. Dies allerdings nicht nur ausschließlich in performativen Lesearbeiten, sondern auch in spartenübergreifenden Ansätzen wie z.B. mit Pergolesis Stabat Mater. Dass Willi Bernhart in der Vergangenheit Verdienste um die Gesamtentwicklung der freien Szene hatte, sich aber mehr und mehr als Solitär bewegt, wird angemerkt, wobei er ermutigt werden sollte, die nur zaghaft angedeutete Öffnung des Theaterortes zu forcieren. Allerdings sieht der Beirat immer auch die Gesamtförderverhältnisse und tritt weiterhin bei einer grundsätzlichen Beibehaltung des Förderansatzes des theatermerz für eine teilweise Neustrukturierung im Theaterförderbereich ein.

Theater im Keller

Grundsätzlich bleibt der Beirat bei seiner Bewertung von 2011. Es handelt sich um solide Theaterarbeit und eine erhaltenswerte Institution, deren Produktivität nach wie vor ungebrochen ist. Erfreulich die Öffnung für andere Gruppen.

uniT

Nach wie vor bleibt der wichtigste Bewertungsaspekt die herausragende Arbeit mit jungen Autor/innen und das damit verbundene Konzept des Austausches mit etablierten Künstler/innen. Hervorgehoben wird erneut der hohe Vernetzungsgrad der Institution und die erfolgreiche Akquisition von EU-Fördermitteln.

Eine gleichbleibende Förderung scheint angebracht.

Da sich die Empfehlung des befassten Fachbeirats in erster Linie auf die Förderung der Produktion zeitgenössischer dramatischer Texte im Rahmen des Drama-Forum bezogen hat, darf angeregt werden, künftig die Arbeit des „Kunstlabor Graz“ im Rahmen von uniT stärker zu berücksichtigen – insbesondere mit Blick auf das zentrale Thema Diversität.

Werkraumtheater

Das Werkraumtheater sollte aus Sicht des Fachbeirats nicht auf seine Theaterarbeit reduziert, sondern insbesondere auf die forcierte Öffnung zur Mehrsprachigkeit (Slowenisch und Englisch) bewertet werden. Positiv zu sehen ist die künstlerische Nischenfunktion.

Förderung gleichbleibend.

Das andere Theater

Erfreut nimmt der Beirat zur Kenntnis, dass die Infrastrukturmaßnahmen gesondert subventioniert werden. Positiv gesehen wird auch das Bemühen um KünstlerInnenwohnungen.

Die Notwendigkeit und Qualität der Plattform sind unbestritten, daher Fortsetzung der

Förderung.

InterAct

InterAct weist eine „exklusive Kompetenz“ für Graz aus und sollte auf der zuletzt angehobenen Basis weiter gefördert werden.

TTZ Kulturverein Offszene Graz

Das ursprüngliche Konzept ist aufgegangen. Die Aufgaben und Infrastrukturunterstützung werden gut abgewickelt. Die Auslastung spricht für die Qualität. Gleichbleibende Förderung.

Theater Asou

Für den Fachbeirat ist angesichts der noch relativ zeitnahen, gravierenden Veränderungen innerhalb der Gruppe nicht abschätzbar, wie sich Asou programmatisch entwickeln wird. Die Beiratsmitglieder sind der Überzeugung, dass mit gezielten Projektförderungen ein besseres Ergebnis auch in der Förderstruktur erzielbar ist als mit einem Fördervertrag, wobei dort, wo es um die Bewertung neuer Eingaben geht, die Beiratsmitglieder um eine rasche Abwicklung gemeinsam mit dem Kulturamt bemüht sein werden.

Jedenfalls will der Beirat in seinen Vorbewertungen eine möglichst gute Ausfinanzierung der eingereichten Projekte empfehlen.

Internationale Sommerakademie

An der Bewertung 2011 hat sich nichts verändert: unveränderte Qualität, gutes Angebot, das in Anspruch genommen wird, daher gleichbleibende Empfehlung der Förderung.

Lechthaler/Belic

Erfrischendes Unterhaltungstheater mit einem Fokus auf Zweipersonenstücke. Sehr positiv die Öffnung zu anderen Initiativen, daher gleichbleibende Förderempfehlung.

Theater t'eig

Noch unter dem Eindruck der jüngsten Aufführungen sieht der Fachbeirat hier dringend finanziellen Handlungsbedarf. T'eig hat sich qualitativ in der „Oberliga“ der Grazer Theaterszene etabliert.

Bestmögliche Erhöhung empfohlen.

Schaubühne

Der Theateranteil hat sich im Vergleich zum „Vorgängerverein“ Theater stuhlgang sowie den Anfängen der Schaubühne zu wenig innovativ weiterentwickelt. Die Beiratsmitglieder sind gerne bereit, sich zeitgerecht zu neuen Sprechtheaterprojekten zu äußern und Entscheidungshilfen zu geben.

Der Fachbeirat sieht aufgrund der Entwicklung der schaubühne graz aus den von ihm verfolgten Qualitätskriterien für Darstellende Kunst keine Notwendigkeit für eine Fördervereinbarung.

Theater Mundwerk

Das Theater Mundwerk hat sein Ziel einer stärkeren Anbindung an Graz umgesetzt, wird sehr positiv wahrgenommen und geschätzt. Das theaterpädagogische Begleitprogramm wird ebenfalls gut angenommen.

Erhöhung der Förderung.

Arge La Strada

Der Fachbeirat nimmt zur Kenntnis, dass sich viele Ressorts einbringen, und sieht daher von einer Bewertung im Kontext mit dem freien Grazer Theater ab. Dass sich das Kulturressort beteiligen muss, bleibt evident, nicht zuletzt weil die Beibehaltung der Einbindung der freien Szene weiterhin ein wichtiger Faktor für den Fachbeirat ist.

E.b Spartenübergreifendes

Kulturinitiativen haben in Graz eine besonders lange Tradition. Das ist zunächst dem Forum Stadtpark zu verdanken, einer der ältesten Initiativen Österreichs. Das Forum Stadtpark gab nicht nur einen wichtigen Impuls für die freie Kulturarbeit in Graz, es prägt bis heute den öffentlichen Lebensraum Stadtpark.

Viele weitere Initiativen haben in der Folge städtische Räume „erobert“, sie der Öffentlichkeit (zurück) gegeben und dabei unterschiedlichste kulturelle Felder besetzt und weiter entwickelt: von der Bildung über die Pflege von Diversität und Integration bis hin zum Mehrspartenhaus mit kirchlicher Anbindung (Kulturzentrum bei den Minoriten). Von den Kulturinitiativen gehen weiterhin kräftige Impulse aus, auch weil sie für stetigen personellen „Nachschub“ in der Kulturszene sorgen.

Akademie Graz

Seit der Evaluierung 2011 ortet der Fachbeirat eine weitere Öffnung der Akademie Graz, einerseits hinsichtlich der Kooperationen mit Grazer Kulturinstitutionen, andererseits auch in einer Zuwendung zu künstlerischen Sparten insbesondere der Bildenden Kunst. Positiv vermerkt wird auch die vergleichsweise rasche Reaktion auf gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Erfordernisse.

Empfehlung auf Basis 2011.

Intro-Graz-Spektion

Auch wenn die Beiratsmitglieder nicht im Detail nachvollziehen können, dass die Evaluierungsempfehlungen umgesetzt sind, erkennen sie in der Programmgestaltung des Vereins als inhaltliche Konsequenz eine noch stärkere Öffnung für andere KünstlerInnen-Gruppen.

Hervorgehoben wird die Fähigkeit „zu ermöglichen“, weshalb eine erneute Aufnahme in den Kreis der FÖV-NehmerInnen gerechtfertigt erscheint.

Nach Möglichkeit Förderhöhe 2012.

Steirische Kulturinitiative

Grundsätzlich bleibt der Fachbeirat bei der Bewertung 2011 und sieht die Steirische Kulturinitiative bei direkten Projektanträgen gut aufgehoben. Unbestritten ist die integrative und vermittelnde Kraft der Persönlichkeit von Herbert Nichols-Schweiger, gegenüber der aber eine wie immer geartete Vereinsstruktur zurücktritt.

Daher keine Notwendigkeit für eine Fördervereinbarung.

BAODO

Baodo wird als eine unverzichtbare multikulturelle Institution gesehen. Dringend empfohlen wird eine aktuellere mediale Darstellung, beginnend bei der Homepage bis hin zur generellen PR-Arbeit. Der Fachbeirat würdigt den Aspekt, dass es vergleichsweise wenige Initiativen dieser Art mit künstlerischer Ausrichtung gibt.

Fortsetzung der Fördervereinbarung, eventuell etwas höher.

Verein Kunstgarten

Aufbauend auf der Evaluierung 2011 entwickelt sich eine sehr intensive und langwierige Diskussion, in der die Beiratsmitglieder in der ersten Phase alle positiven Zugänge, beginnend bei der Situierung bis hin zum offenkundigen Bemühen, diese besondere

Liegenschaft einer breiteren Öffentlichkeit in einem sonst kulturell nicht bevorzugten Stadtteil zu öffnen, darlegen. Dennoch scheint für den Fachbeirat der Kunstgarten besser in einer jährlichen Projekteinreichung aufgehoben, da damit durchaus auch positiv die aktuelle Entwicklung von Projekten berücksichtigt und bewertet werden kann. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, nicht an einer womöglich als zu gering empfundenen Vertragssumme verhaftet zu bleiben, sondern auch Empfehlungen zu einer höheren Einbringung des Kulturressorts der Stadt Graz vorzuschlagen.

Daher weiterhin Projektförderung.

Die Brücke

Eingebettet in die vielfältigen Aufgaben- und Finanzierungsbereiche der Caritas sollte die Brücke sich weiterhin auf gezielte Projekteingaben konzentrieren.

Keine Notwendigkeit einer Fördervereinbarung.

Rhizom

Weiterhin ein sehr positiver Zugang, hoch aktiv, spontan mit einer spürbaren Ausstrahlung in den öffentlichen Raum (österreichweit!).

Nach Möglichkeit Erhöhung der bisherigen Fördervereinbarung.

ESC Kunstverein

Der Beirat möchte ab einer Förderhöhe von € 35.000,-- die Empfehlungen grundsätzlich angelegt haben, indem die solcherart Abgesicherten, so es die Programmatik zulässt, eher mit ähnlich hohen Fördersummen das Auslangen finden sollten zugunsten jener Institutionen, deren Programmatik in den letzten Jahren eine Erhöhung nahezu einfordert, die aber budgetär geringer dotiert sind.

Im Sinne des Solidaritätsprinzips würdigt der Beirat grundsätzlich die hohe Vernetzungskraft und den internationalen KünstlerInnenaustausch, erhofft sich am neuen Standort weitere neue Impulse und ein noch günstigeres Umfeld vor allem auch in der Rezeption. Positiv wird das Bemühen des Kulturressorts zur Kenntnis genommen, bei der Übersiedlung beizustehen und damit die neue Infrastruktur aufbauen zu helfen.

Grundsätzlich Beibehaltung der Fördervereinbarung.

Forum Stadtpark

Unabhängig vom Beiratsvorschlag eines Solidaritätsprinzips, wie an anderer Stelle formuliert, sieht der Fachbeirat seine positiven inhaltlichen Zugänge von der Evaluierung 2011 bestätigt, vertritt aber den Standpunkt, dass die bisherige Fördersumme sowohl die

angeführten Infrastrukturkosten als auch die Programmatik hinreichend unterstützen sollte.

Beibehaltung der Fördervereinbarung.

Kulturzentrum bei den Minoriten

Besonders gewürdigt werden vor allem im Bereich Bildende Kunst die Zugänge auch zu schwer vermittelbarer Konzept- und Medienkunst. Wünschenswert für die Zukunft wäre eine stärkere Öffnung zu anderer Spartenkunst.

Grundsätzliche Beibehaltung der Summe der Fördervereinbarung mit Hinweis auf das vorgeschlagene Solidaritätsprinzip.

KiG! Kultur in Graz

KiG! schafft es mit vergleichsweise geringer Unterstützung, sich – so der Beirat in Abwesenheit von Anita Hofer – mit Netzwerken, im Ausbildungsbereich mit künstlerischem Fokus, kulturpolitischem Diskurs „bottom up“ eine unverzichtbare Position im Grazer Kunst- und Kulturgesehehen zu sichern. Der durchaus auch ironische Umgang mit „Zitaten“ aus der Welt des Merchandisings ermöglicht dem Verein zusätzlich eine öffentliche Präsenz.

Eine Steigerung wäre sinnhaft und wird empfohlen.

Elevate

Gerade Elevate gibt dem Fachbeirat in der Diskussion den Anlass dazu, erneut auf die Notwendigkeit eines „all-inclusive“-Pakets hinzuweisen und damit auch gegenüber den anderen Institutionen eine schlüssige Finanzwahrheit in der Darstellung zu ermöglichen.

Inhaltlich wie programmatisch bestätigen die vergangenen zwei Jahre die Evaluierungsempfehlungen von 2011. Auch im Bereich Jugend- und Popkultur gab es ähnlich positive Bewertungszugänge.

IG Kultur Steiermark

Der Fachbeirat nimmt positiv zur Kenntnis und argumentiert selbst – ohne Anita Hofer –, dass die IG Kultur mit ihren vielfältigen Aufgaben im Sinne einer „kritischen“ Vertretung der Kulturschaffenden unbedingt eine Finanzierungssicherheit durch eine Fördervereinbarung mit der Stadt Graz braucht. Wenn auch eine Bewertung nach den gemeinsam erarbeiteten Kriterien des Beiratsgremiums mit Fokus auf künstlerische Projekte hier nicht möglich ist, wird festgestellt, dass die IG Kultur mit ihrer Arbeit künstlerisches Schaffen entscheidend mit ermöglicht.

Die Stadt soll sich um eine größtmögliche Annäherung an die Antragssummen bemühen.

Kulturvermittlung Steiermark

Der Fachbeirat nimmt die ausführliche Einleitung der Kulturamtsleitung über die ursprüngliche Intention und Gründungsabsicht der Kulturvermittlung zur Kenntnis; ebenso, dass, wenn auch im niederschweligen Bereich, versucht wurde, zusätzlich zum Kulturressort eine weitere stadtinterne Budgetierung zu erreichen.

Allerdings wird diese Kulturförderung, die für den Beirat ein Missverhältnis zu anderen bedeutenden Initiativen darstellt, auch inhaltlich hinterfragt. Wenn die Stadt Graz ihre „Außenkulturministeragenden“ über einen Verein abgewickelt wissen will, sollte es mittelfristig zu einer Trennung und akzentuierten Weiterentwicklung des Kulturvermittlungsbereiches kommen.

Wünschenswert wäre für den Beirat, dass ein Verein für Kulturvermittlung noch stärker und spartenübergreifend als Serviceeinrichtung für Künstler/innen und Kultureinrichtungen zur Verfügung steht.

Eine Fördervereinbarung scheint aufgrund der bestehenden Aktivitäten notwendig, doch sollte dies auch mit geringeren Mitteln möglich sein.

Verein JUKUS

Auch im Wissen um die positive Verankerung der Tätigkeit von Ali Özbas im Jugend- wie Sozialbereich setzt sich der Förderbeirat sehr bewusst für eine mittelfristige Absicherung der Kulturarbeit des Vereins Jukus durch eine Fördervereinbarung ein. Dies vor allem angesichts der Tatsache, dass der Initiator selbst nichtindigenen Familienursprungs ist und insbesondere mit Migrantinnen, jungen Musliminnen, Kurdinnen und Türkinnen (!!) Schwerpunkte in der künstlerischen Umsetzung ermöglicht. Eigenständige Themen werden künstlerisch aufgegriffen und aus dem politischen Geschehen transferiert.

E.c Bildende Kunst, Fotografie

Die Situation der bildenden Kunst in Graz ist stark geprägt vom Gegensatz zwischen dem großen, im internationalen Ausstellungsbetrieb präsenten Kunsthaus einerseits und der sonst überaus kleinteiligen Struktur von Vereinen andererseits mit ihren (auch internationalen) Ausstellungen sowie einzelnen Künstlerinnen und Künstlern. Mit der Camera Austria hat Graz ein Alleinstellungsmerkmal, weil diese traditionsreiche und weithin anerkannte Institution im Bereich der Fotokunst mit Sammlungs-, Archiv- und publizistischer Arbeit ebenso präsent ist wie mit Ausstellungen.

Die kleineren Kunstvereine wie rotor, Kunstverein und neuerdings auch die (größere) Halle für Kunst und Medien, teilweise auch die ESC, bieten lokalen, nationalen wie internationalen Künstler/innen Ausstellungs- und Vernetzungsmöglichkeiten.

Camera Austria

Sehr ausführlich diskutierten die Beiratsmitglieder die Fragen der Synergien, aber auch der eigenständigen Wahrnehmung von Camera Austria und Kunsthaus, wobei es in diesen Überlegungen einfach darum ging, Interessent/innen aus der Stadt Graz selbst die Camera Austria noch stärker zu öffnen und näher zu bringen. Grundsätzlich steht die Qualität der Einrichtung außer Streit, weshalb ein Förderansatz im bisherigen Rahmen empfohlen wird.

rotor

rotor wird in der Bewertung noch stärker wahrgenommen und hat sich vor allem durch den sozio-kulturellen Ansatz ein Alleinstellungsmerkmal in der Grazer Kunst- und Kulturszene sichern können. Die Ausstrahlung ist aber nicht auf die Stadt allein begrenzt, sondern wird auch im süd- und südosteuropäischen Raum verstärkt rezipiert. rotor gelingt die Öffnung hin zu einem Publikum, das nicht von vornherein kunstaffin ist, Steigerung wird empfohlen.

Grazer Kunstverein

Erfreulich werden erste neue Akzente der neuen Geschäftsführung wahrgenommen. Auch unter dem Aspekt, dass die Stadt Graz das Gros der Förderung für den Kunstverein trägt, sollte zumindest eine Fortsetzung auf bisheriger Basis erfolgen.

next – Verein für Bildende Kunst

Der Fachbeirat bleibt dabei: Was das vielfältige organisatorische und künstlerische Engagement von Frau Mag^a Luise Kloos als Künstlerinpersönlichkeit ausmacht, ist der Verein next sicherlich am besten in jährlichen Projektförderungen aufgehoben. Inhaltlich wird der Verein selbst weniger wahrgenommen, so wie das beispielsweise andere Institutionen sehr dezidiert nachvollziehen lassen. Die Beharrlichkeit, mit der Luise Kloos Projekte auch international betreibt, wird ausdrücklich gewürdigt. Allerdings ist bei den Projekten eine inhaltliche Stringenz der Vereinsarbeit nicht nachvollziehbar.

Die Frage des Mission Statements ist offen, weiter keine Empfehlung für eine Fördervereinbarung.

Verein ortlos architects

Der Fachbeirat bleibt bei seinem Statement, auch weil die sehr spezifische Arbeit von Architekt/innen einfach nicht über Fördervertragskonstrukte im Sinne einer Gleichbehandlung abgedeckt werden kann (breite Architekt/innen-Szene!!). Ausdrücklich wird auf die nachvollziehbare Qualität der künstlerischen Arbeit von ortlos architects hin-

gewiesen, die gerne anhand der jährlichen Projekteingabe weiter geprüft wird.

Muwa – Museum der Wahrnehmung

Der Fachbeirat bleibt grundsätzlich bei der Bewertung 2011, nimmt aber positiv zur Kenntnis, dass bei gleichzeitig angestrebter Öffnung der Kunstort Muwa als Ort gesichert bleibt. Zugleich wird auch eine wesentliche Zuwendung zum ursprünglichen Ansatz kinetischer Wahrnehmungskunst angedacht. Der Gedanke einer Ausschreibung unter dem Aspekt der Öffnung auch im Kontakt mit dem Umfeld wird positiv gesehen.

Schaumbad – Atelierhaus

Das, was die Mitglieder des Vereins Schaumbad bisher unter den bekannt schwierigen Rahmenparametern als offene Arbeitsstätte und Ausstellungsort installiert haben, sollte weiter mit einer möglichst kontinuierlichen Förderung in einer entsprechenden Höhe ermöglicht werden. Erfreut wurde zur Kenntnis genommen, dass die Künstlerinnen und Künstler in der ehemaligen Öko-Service Halle einen neuen Ort der gemeinsamen Tätigkeit gefunden haben.

Werkstadt Graz

Der Fachbeirat erhofft sich weiterhin eine stärkere Strukturierung des Vereinsziels, sieht aber in einer namentlichen Förderung die Tätigkeit weiter gesichert. Dieser wichtige zentrale Ausstellungs- und zugleich Produktionsort sollte unbedingt erhalten bleiben.

HdA- Publikation

Der Fachbeirat nimmt den aktuellen Bericht der Vernetzung des HDA mit der Stadtbau-
direktion zur Kenntnis, möchte aber auch seitens des Kulturressorts weiterhin ein Zeichen der Wertschätzung des HdA in der Unterstützung von wissenschaftlichen Publikationen gesetzt wissen.

Daher jedenfalls Fortsetzung auf bisheriger Basis.

E.d Medienkunst

Medienkunst hat in Graz ihren Platz. Die relativ frühe Förderung infrastruktureller Maßnahmen hat Wirkung gezeigt, denn mittels Mur.at als technologisches Backbone und als Provider, des Medienkunstlabors und des Medienturms standen Medienkünstler/innen Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese sind mittlerweile weniger worden. Ob der Aufstieg der Halle für Kunst und Medien dies wird kompensieren

können, ist noch nicht abzuschätzen.

Medienturm – jetzt Halle für Kunst und Medien/Künstlerhaus

Ausgehend von den grundsätzlichen Überlegungen der Evaluierung 2011 ist in der gemeinsamen Tätigkeit des Vereins Medienturm und der Halle für Kunst und Medien/Künstlerhaus die Möglichkeit geschaffen, stärker in Richtung Mittelformat zu gehen. Vor allem erhofft sich der Beirat, dass der Ansatz eines künstlerischen Diskurses, wie er sich beispielsweise bald nach der Eröffnung der Halle für Kunst und Medien in der Gegenüberstellung der Werke Ruhrys und Hoffmanns zeigte, weiterhin eine wesentliche Programmkomponente bleibt. Ganz wichtig ist auch die Diskussion über die Begrifflichkeit Medienkunst selbst und deren Weiterentwicklung, wie sie vor allem in den Ausstellungen des Vereins Medienturm in der jüngeren Vergangenheit Platz gegriffen hat.

Mur.at

Das Dienstleistungsspektrum ist entsprechend den Bedürfnissen der Künstlerinnen und Künstler, sprich Nutzer/innen, gestaltet. In jedem Fall weiterhin Unterstützung, da es sich um ein wichtiges Netzwerk handelt, das sich immer weiter entwickelt und vergrößert sowie die Kunst- und Kulturszene vernetzt bzw. zusammenbringt.

Nach Möglichkeit Steigerung.

Diagonale

Nicht wegzudenkendes Festival mit national wie international hohem Stellenwert und starker Präsenz insbesondere der jungen Filmszene. Wichtiger Faktor für Österreich, wichtig auch für den Tourismus in Graz, da Gäste weltweit anreisen.

Sollte es das Budget zulassen, wird eine Steigerung empfohlen.

Berg-u.Abenteuerfilmfestival

Das Berg- und Abenteuerfilmfestival im nunmehr 25. Jahr seiner Realisierung ist unbestritten eine wichtige Facette im gesamten Veranstaltungsgeschehen der Stadt Graz. Allerdings sollte nicht so sehr das Kulturbudget gefordert sein. Die Filme brillieren in erster Linie durch technische Qualität und nicht auf Basis künstlerischer Gestaltungsoptionen. Eine einseitige Fördervereinbarung aus dem Kulturbereich alleine ist wenig zielführend.

E.e Kinder- und Jugendkultur

Es bleibt eine dringende Notwendigkeit, die Kunst- und Kulturproduktion für und mit

Kindern und Jugendlichen anzuerkennen und besser zu fördern. Dank des Enthusiasmus und der Energie einer beträchtlichen Anzahl von Kulturschaffenden, die sich an Kinder und Jugendliche wenden, wird es für diese immer Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe geben, doch erscheinen diese ausbaufähig.

Free Future Forces

Der Verein Free Future Forces scheint sein Programm und seine Aktivitäten beständig zu erweitern und auszubauen (u. a. als Veranstaltungsort, aber auch als Organisationsstätte und Plattform für Künstler/innen und Interessierte). Daher würde sich der Fachbeirat für eine langfristige Förderung in der Höhe der bisher beantragten Fördersumme aussprechen.

Sollte sich die Möglichkeit einer Steigerung ergeben, wird diese empfohlen.

MAZ-Musikalisches Ausbildungszentrum

Ausgehend von den Bewertungen 2011 wird positiv zur Kenntnis genommen, dass der Diskussionsprozess über neue Strukturen im Musikschulbereich im Gang ist und damit möglicherweise der Musikschulunterricht in Graz neu aufgesetzt und in die pädagogische Nachmittagsbetreuung eingegliedert wird. Kunst- und Kulturangebote in einen verschränkten Ganztagsunterricht einzubauen sollte das mittelfristige Ziel sein.

Jugendzentrum explosiv

Das Explosiv (auch an seinem neuen Standort) nimmt nach wie vor einen besonderen Stellenwert in der (jungen) Grazer Musik- und Kunstszene ein. Bestätigt und erweitert wird dies heuer noch dadurch, dass das Jugendzentrum zum Teil auch Festivalzentrum des steirischen herbstes ist. Ganz wichtig ist für die Beiratsmitglieder die Positionierung im gesellschaftspolitischen Diskurs mit „Ausstiegsangeboten“ aus der rechtsextremen Szene.

Daher Empfehlung, die Fördervereinbarung fortzusetzen.

Fum – Film und Medien Akademie

FuM hat sich über die Jahre programmatisch und inhaltlich gut entwickelt. Gerade angesichts der nachgewiesenen positiven Einnahmensituation durch Mitglieds- und Workshopbeiträge erscheint es notwendig, dass der inhaltliche Schwerpunkt auf die Arbeit mit Mittelschulen und Lehrlingen gelegt wird, wofür auch die Förderung zugesprochen wird. Wenn dies entsprechend der Diskussion in den früheren Fachbeiratssitzungen berücksichtigt wird, erscheint eine Erhöhung der Förderung als sinnvolle Maßnahme.

E.f Popmusik und Jazz

Graz ist – nicht zuletzt dank der Ausbildungsmöglichkeit – eine Stadt des Jazz. Für internationales Renommée steht vor allem die Jazz Big Band, für ein zeitgenössisches Musikleben in diesem Bereich sorgen die unterschiedlichen Jazzclubs und Vernetzungsplattformen. In der Popmusik sind vor allem die Bandwettbewerbe für Nachwuchsmusiker/innen hervorzuheben.

Gamsbart

Grundsätzlich schärft der FB einmal mehr seine kritischen Anmerkungen zur Programmatik dort, wo im Kommerzbereich angesiedelte „Events“ keiner zusätzlichen Unterstützung bedürfen. Auch mit externem Blick ergibt sich die Tatsache, dass sehr vieles im Programm sich durchaus selbst finanzieren könnte (Beispiel die „Renner“ im Kabarett-Bereich) – wohl aber hat Gamsbart im Veranstalter/innenbereich eine fixe Position und sollte vor allem in seinen Formaten wie Soundcheck und Harry Pepl-Preis weiter unterstützt werden. Dringend empfohlen wird ein Update der Homepage und Website-Präsentation. Insgesamt geht es aber um einen Ausgleich im Förderbereich Jazz- und Pop-Kultur.

Stockwerkjazz

Im Vergleich zu Gamsbart relativ gering dotiert, Programm den Räumlichkeiten entsprechend auch für kleineres Publikum dimensioniert. Meist hochqualitative Programmatik, die zeitgenössischen Jazz im Fokus hat, kooperationsoffen auch für andere Veranstalter/innen und Musiker/innen. Definitiv der ganzjährig aktive, zentrale Club des Jazz in Graz. Wünschenswert wäre auch in Hinblick darauf, dass Stockwerkjazz einer der wenigen Jazzclubs ist, eine Anhebung. Zusätzlich hervorzuheben ist die spürbare Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen wie beispielsweise im Hostice-Projekt. Finanzierungspläne wie Abrechnung zeugen von hoher professioneller Qualität.

Erhöhung der Fördervereinbarung soll angestrebt werden.

Jazzkartell – Arge grazjazz

In einer sehr ausführlichen Diskussion widmeten sich Fachbeirat und Expert/innen der Notwendigkeit dieser viel genutzten Plattform ähnlich der IG Jazz Wien. Eine tatsächliche Finanzierungsnotwendigkeit ergibt sich jedes Jahr von neuem aus der Intensität der Vernetzungsarbeit mittels Website und der gemeinsamen Bewerbung der grazjazznacht. Die Medienpräsenz von Jazz kann als weiteres Zeichen einer erfolgreichen Plattformtätigkeit bewertet werden.

Als Ansatz daher eine namentliche Subvention.

Royal Garden Jazzclub

Club mit Tradition, treuen Mitgliedern und „einer Seele eines Veranstalters aus Leidenschaft“. Was Quantität und Kontinuität angeht, beachtlich und weiterhin förderungswürdig. Programm klassisch traditionell und qualitativ. Hervorgehoben wird auch, dass nicht ausschließlich Veranstaltungen abgewickelt werden, sondern die Clubmitglieder selbst nachvollziehbar als Musiker auf der Bühne stehen.

Vorschlag einer geringen Erhöhung.

Jazztett

Berndt Luef als Musikerpersönlichkeit steht nicht nur für höchste Qualität, sondern beweist auch immer wieder, gerne mit jüngeren Musiker/innen arbeiten zu wollen und diese auch gleichberechtigt auf der Bühne zu präsentieren.

Schon aus diesem Grund empfiehlt sich eine Steigerung des Förderansatzes und jedenfalls Beibehaltung der Fördervereinbarung.

Verein Zeiger und Friends of Spring

Auf Basis der Evaluierung 2011 sollten sowohl die Grundförderung mit dem exzellenten Projekt *styrian stylez* als auch *spring* in der bisherigen Förderhöhe weiter unterstützt werden. Es handelt sich um eingeführte „Marken“ im Popkulturbereich.

Mondobyondo - MusicAct

Im Zuge der Diskussion erweist sich Mondobyondo als klassischer Fall für jährliche Projektanträge, noch dazu unter dem Aspekt, dass sich der Verein möglicherweise jetzt neu orientieren muss, noch nicht so lange tätig ist und vor allem die inhaltliche Würdigung über entsprechende Empfehlungen des Beiratsremiums voraussehbar ist.

Die grundsätzliche Idee, performatives Theater mit Jazz zu verknüpfen, wird sehr positiv gesehen.

E.g Ernste Musik

In diesem Bereich gibt es wenig Bewegung. Die Förderungen für klassische Musik dominieren nach wie vor, Pop und Jazz rangieren weit abgeschlagen dahinter, die neue und experimentelle Musik hat kaum an Boden gewonnen. Dabei arbeiten gerade diese Initiativen an der notwendigen Heranführung der Hörgewohnheiten des Musikpublikums an die Musik der Gegenwart. In der klassischen Musik nimmt das 19. Jahrhundert einen überdimensionalen Stellenwert ein, vor allem im Bereich des Musiktheaters. Dies stellt zunehmend für Musiker/innen und Komponist/innen auf der einen Seite, auf der anderen

Seite aber auch für das Publikum ein Problem dar. Wir befinden uns im 21. Jahrhundert und haben das Musikschaffen des 20. Jahrhunderts noch nicht ausreichend rezipiert und angenommen.

AIMS

AIMS ist jedenfalls gerade in der Sommerzeit als eine auch öffentlich und vor allem an öffentlichen Plätzen wahrgenommene Großveranstaltung positioniert. Die große Zahl an Rezipient/innen wie auch Produzent/innen steht für sich.

Der Fachbeirat spricht sich für eine Fortführung der Förderpraxis einer namentlichen Subvention aus.

Grazer Domchor

Aufgrund der gleichbleibenden Qualität spricht sich der FB für die Beibehaltung der Fördertätigkeit mit Schwerpunkt auf öffentliche Konzerte aus.

Musikalische Jugend Österreichs - Jeunesse

Die Jeunesse steht aktuell vor einer Neuorientierung, da nach Angaben der Geschäftsführerin der bisherige Vertrag mit den Spielstätten per 30.6.2013 ausgelaufen ist, das Programm 2013 zwar noch abgewickelt wird, aber neue Kooperationspartner/innen gesucht werden. Es erhebt sich daher die Frage, bei aller strukturellen wie inhaltlichen Qualität, ob nicht vorerst über eine namentliche Budgetabsicherung das Auslangen gefunden und jährliche Projektförderungen nicht zielführender wären. In jedem Fall sollte signalisiert werden, dass das Kulturressort der Stadt Graz Wert auf das Kinderprogramm legt und natürlich eine grundsätzliche kulturpolitische Zuwendung besteht. Dies könnte durchaus auch in der Vermittlung einer Kooperation mit großen Kulturträgern der Stadt nachvollziehbar sein.

Musikverein für Steiermark

Gutes Niveau und dichte Konzerttätigkeit rechtfertigen einen entsprechenden Förderansatz. Da es in Kenntnis des Kulturbudgets nicht möglich sein wird, auch aus grundsätzlichen Gesichtspunkten, für das Jubiläumsjahr 2014 Zusatzmittel flüssig zu stellen, wäre für die nächsten drei Jahren eine maßvolle Erhöhung vertretbar. Eine Erhöhung hätte vor allem unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendmusikvermittlungsprogramms „amabile“ zu erfolgen.

Steirischer Sängerbund vocal.total – Chorverbund Steiermark

Der Fachbeirat sieht auch aktuell die bereits 2011 in der Evaluierung getroffene Fest-

stellung bestätigt, dass der Overhead ein Missverhältnis aufweist. Dies gilt auch mit Blick auf die Relation Juryentgelt und Preisentgelt. Die bereits 2011 geforderte Reduktion sollte daher nunmehr umgesetzt werden.

Grazer Concertchor Interpannon

Die konventionelle Programmierung, der vergleichsweise geringe Graz-Bezug sowie die sehr ausbaufähige PR-Arbeit stellen die Fortsetzung eines Fördervertrages in der bisherigen Höhe in Frage. Nur unter der Voraussetzung einer noch nachzuweisenden Jugendarbeit könnte der bisherige Betrag inklusive Fair-Pay gehalten werden.

Szene instrumental

Der Fachbeirat kann für Graz nur noch eine vergleichsweise geringe Konzerttätigkeit des Vereins nachvollziehen. Eine Fördervereinbarung scheint daher nicht gerechtfertigt.

Steirische Kulturveranstaltungen GmbH

Vor allem mit Blick auf die niederschweligen Zugänge im Sinn kulturpolitischer Grundsätze müssten die Recreation-Konzerte und Psalm stärker in den Fördermittelpunkt gerückt werden. Dass ein ohnedies hohe Preise gewohntes Publikum wie jenes der styriarte durch Subventionen geringere „Hochpreise“ bezahlt, widerspräche diesen kulturpolitischen Intentionen. Offen bleibt die Frage einer künftigen Neuorientierung. Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass es nicht einmal im Ansatz angesichts einer solchen Fördersumme Zusatzförderungen der Stadt Graz geben sollte.

ISO-Deutschlandsberg

Wie bisher Preis gerechtfertigt, aber keine Notwendigkeit einer Fördervereinbarung.

Impuls – Vermittlung zeitgenössischer Musik

Hohe Wertigkeit, in der zweijährigen Realisierung schon bisher finanziell hinreichend abgesichert, daher Fortsetzung der bisherigen Fördervereinbarung.

V:NM – Förderung und Verbreitung Neuer Musik

Für den Fachbeirat ist das biennale Festival in der Projektförderung gut aufgehoben, keine Notwendigkeit einer Fördervereinbarung.

open music

Vor allem in weiterer Konsequenz der Evaluierung 2011 und der auch im Beiratsgremium immer gewünschten verstärkten Hinwendung zur Neuen Musik wird eine weitere Erhöhung empfohlen. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass open music die Auseinandersetzung mit Neuer Musik an sehr unterschiedlichen Orten der Stadt ermöglicht.

Erhöhung wird empfohlen.

E.h Tanz

Es gibt in Graz seit gut 20 Jahren Bemühungen, eine professionelle Tanzszene zu etablieren – bislang ohne durchschlagenden Erfolg. Das dürfte auch daran gelegen sein, dass es in Graz keine Ausbildung für zeitgenössischen Tanz gibt und woanders – vor allem in Wien – bessere Bedingungen vorgefunden werden.

Auch die IG Tanz konnte daran bislang nicht viel ändern. Es ist noch keiner professionellen Tanzcompany geglückt, ihren beständigen Arbeitsschwerpunkt in Graz zu etablieren und ein entsprechendes Publikum aufzubauen. Die Anstrengungen der Steirischen Kulturinitiative, Butoh nach Graz zu bringen, haben bemerkenswerte Einblicke in diese spezielle Form des Tanzes gebracht, doch keine nachhaltige Entwicklung einleiten können.

@tendance

Kritisch wird angemerkt, dass der Empfehlung der Evaluierung 2011, die künstlerische Präsenz (nicht nur Aufführungen, sondern auch Workshops, Trainings und Lectures) in Graz zu verstärken, nachvollziehbar nicht Rechnung getragen wurde.

IG Tanz

Das seit Jahren bestehende Bemühen, die Tanzszene in Graz zu beleben und auch organisatorisch zusammenzuführen, rechtfertigt die Beibehaltung der Förderung für die IG Tanz. Allerdings ist bei den jährlichen Berichten darauf zu achten, dass die notwendige und geforderte integrative Funktion einer Interessenvertretung tatsächlich erfüllt wird und nachweisbar „im gemeinsamen Haus“ die Zusammenarbeit mit dem *Anderen Theater* friktionsfrei funktioniert. Aufgabe einer IG kann es auch nicht sein, eine Tanzschule zu sein, sondern vielmehr Profitraining zu organisieren und dafür zu sorgen, dass die Proberäume im Sinne der professionellen Tanzszene bestmöglich genutzt werden.

Vorstandsfunktion und Auftragsverhältnisse sind klar zu trennen.

Festival tanz schritt weise

Das Festival tanz schritt weise hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Ort für zeitgenössischen Tanz in Graz entwickelt. Mit viel Ausdauer hat die Kuratorin des Festivals, Drⁱⁿ Eveline Koberg, ein kleines, feines Festival aufgebaut, wo überaus rare Programme zu sehen sind, so auch in diesem Jahr der neuerlichen Bewertung.

Erstaunlich ist vor allem die Relation zwischen Budget und Output, was jedenfalls zeigt, dass die Mittel äußerst effizient verwendet werden.

Das Festival muss unbedingt weiter arbeiten können, eine Erhöhung des Förderbetrags wird empfohlen.

Internationale Bühnenwerkstatt

Die Bühnenwerkstatt ist sozusagen das Urgestein der Workshopfestivals und ist mit dieser Idee Patin gestanden für eine Reihe von anderen Impulsen. Es ist einfach jeden Sommer da, hat vielen Grazer/innen die Möglichkeit gegeben, an guten Workshops teilzunehmen, und wird deshalb auch jedes Jahr wieder erwartet. Die Bühnenwerkstatt gehört zum kulturellen Sommer in Graz und soll in dieser Form mit dieser Förderung weitergeführt werden (Fair Pay Ausgleich empfohlen).

	Signiert von	Monschein Patrizia
	Zertifikat	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-11-07T14:33:15+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Grabensberger Peter
	Zertifikat	CN=Grabensberger Peter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-11-07T14:39:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Rücker Elisabeth
	Zertifikat	CN=Rücker Elisabeth,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-11-07T16:03:02+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

zu A 16 – 001001/2013/0040

Beilage

Budgetverschiebungen VA 2014

<u>FIPOS</u>	<u>Text</u>	<u>VA 2014 lt. Beschluss</u>	<u>VA 2014 neu</u>	<u>Veränderungen</u>
1.30000.757000-001	Fördervereinbarungen Kultur	1.792.100	- -	1.792.100
1.30000.757000-006	Forum Stadtpark	0	155.900	155.900
1.30000.757000-020	Verschiedene	96.100	125.900	29.800
1.30000.757000-035	Kulturvermittlung Steiermark	0	200.000	200.000
1.31200.757000-001	Camera Austria	0	172.900	172.900
1.31200.757000-005	Grazer Kunstverein	0	103.500	103.500
1.32400.757000-010	TiB-Theater im Bahnhof	0	150.000	150.000
1.32500.755000-002	Steirische Kulturveranstaltungen GmbH	0	700.000	700.000
1.32500.755000-004	ARGE La Strada	0	70.000	70.000
1.37100.757000-008	Diagonale	0	210.000	210.000
		1.888.200	1.888.200	0